



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am  
Dienstag, 10.10.2023, 19:00 Uhr,  
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Raum Römerquelle, Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Neubau Peter-Härtling-Schule

#### Anträge

2. Prüfantrag Einbahnstraße Prunkgasse (CDU)
3. Mikroklima Schulhof Peter-Härtling-Schule (Grüne)
4. Weitere Verdichtung Schotterbelag (Grüne)
5. Parkplatz Friedhof Finthen (SPD)
6. Anregungen zur Verkehrskommission
7. Einwohnerfragestunde

#### Anfragen

8. Konzept Layenhof (CDU)
9. Renaturierung Aubach II (CDU)
10. Kita An den Lehmgruben (SPD)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

- 14. Stadtteilmittel - Überblick Mittelvergabe
- 15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 02.10.2023

gez. Manfred Mahle  
Ortsvorsteher



Mainz-Finthen

---

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 30.09.2023

**Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.10.2023**

Einbahnstraße Punkgasse

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, die Richtung der Einbahnstraße auf der „Prunkgasse“ zwischen „Am Obstmarkt“ und der „Poststraße“ umzukehren.

**Begründung:**

Vermeehrt kommt Ärger darüber auf, dass Eltern, die ihre Kinder zur Kita an der Aubachstraße fahren, bei fehlender Park- und Haltemöglichkeit, einen erneuten Anfahrtsversuch nur mit einer großen Runde durch den Ortskern unternehmen können, da erst in der „Bierothstraße“ die nächste Einfahrtsmöglichkeit besteht. Das kostet Zeit und erhöht unnötig den CO<sup>2</sup>-Ausstoß.

gez. Markus Sieben  
CDU - Fraktionssprecher



Herrn Ortsvorsteher

Manfred Mahle

Oktober 2023

### **Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz Finthen am 10.10.2023**

Die Verwaltung wird beauftragt eine quantitative Aussage zu den Werten wie Temperatur, Feuchtigkeit und Abschattung des Schulhofs des Neubaus der Peter-Härtling-Schule zu tätigen.

#### **Begründung:**

Die Planungen zum Neubau der Peter-Härtling-Schule sehen vor, dass ein großer Teil der unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäume auf dem Schulgelände gefällt werden soll. Derzeit sorgen die Bäume dafür, dass der Schulhof gut beschattet ist und auch in den Hitzesommern der letzten Jahre ein gutes Mikroklima herrschte.

Die aktuellen Planungen zum Schulneubau enthalten keinerlei Aussagen darüber, wie sich der fehlende Baumbestand auf das Mikroklima des Schulhofes auswirken wird, zumal wenn davon auszugehen ist, dass große Teile desselben für die Verkehrsschulung versiegelt werden.

**Fraktion B 90/ Die Grünen**



Herrn Ortsvorsteher

Manfred Mahle

Oktober 2023

### **Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz Finthen am 10.10.2023**

Die Verwaltung wird beauftragt den neuen Schotterbelag auf dem Rad- und Fußweg entlang der Linie 51 von der Haltestelle Königsborn bis Gemarkungsgrenze weiter zu verdichten.

#### **Begründung:**

Auf den Rad- und Fußweg kürzlich aufgebraachte lose Schotterbelag ist für Radfahrer extrem gefährlich, auch für Fahrräder mit dickeren Reifen. Selbst für die Fußgänger scheint der Belag unangenehm zu sein, sie haben sich schon einen kleinen Trampelpfad am Rand „flachgetreten“.

**Fraktion B 90/ Die Grünen**

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

27.09.2023

**Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Finthen am 10.10.2023**

**Parkplatz Friedhof Finthen**

**Die Verwaltung wird gebeten,**

den Parkplatz des Finther Friedhofs mit folgendem Schild zu versehen:

Parkplatz für Besucher:innen des Friedhofs. Maximale Parkdauer mit ausgelegter Parkscheibe: 1 Stunde.

Das Schild ist außerdem so zu installieren, dass es nicht wieder von Unbefugten entfernt werden kann.

**Begründung:**

Der Parkplatz dient Menschen, die den Friedhof besuchen, um Gräber zu pflegen oder die an Bestattungen teilnehmen. Leider ist der Parkplatz die meiste Zeit des Tages von Dauerparkern blockiert.

Ortsbeiratsfraktion der SPD



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Finthen

über

10 - Hauptamt

Dezernat für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung, Liegenschaften  
und Ordnungswesen  
Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson  
Katja Braun  
Tel 0 61 31 - 12 23 50  
Fax 0 61 31 - 12 23 63  
katja.braun@stadt.mainz.de  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

Mainz, 30. August 2023

**Sitzung vom 11.07.2023, TOP 12**  
**hier: öffentliche Toilettenanlage**

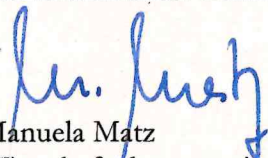
Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der öffentlichen Toiletten unter Punkt 12 der Sitzung vom 11.07.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Flächen rund um die Endhaltestelle der Straßenbahn Linie 51 befinden sich nicht in städtischem Eigentum, sodass die Einrichtung einer öffentlichen Toilette maßgeblich von der Zustimmung des Eigentümers abhängt. Gleiches gilt für die Nutzung der bereits vorhandenen Toilettenanlage.

Die Verwaltung nimmt den Standortvorschlag in das Konzept mit auf, jedoch gestaltet sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Umfeld, die Realisierung einer öffentlichen Toilettenanlage im dortigen Bereich schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt

5.9.23

wei



Mainz-Finthen

---

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 30.09.2023

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.10.2023**

**Ortsbeirat Mainz-Finthen**

Anfrage Konzept Layenhof

1. Sachstand
  - a. Wie viele Menschen leben auf dem Gebiet Layenhof?
  - b. Wie viele Gewerbe sind auf dem Gebiet Layenhof angesiedelt?
  - c. Welche nutzbaren Flächen sind aktuell noch ungenutzt bzw. nicht vergeben?
2. Konzept
  - a. Gibt es ein aktuelles Konzept zur Entwicklung des Layenhof und falls dies der Fall ist, was sieht es vor?
    - i. Wann und auf welchen Flächen ist der Bau von weiteren Wohneinheiten geplant?
    - ii. Ist die weitere Ansiedlung von Gewerbe geplant?
      1. Welche Art von Gewerbe?
      2. Auf welchen Flächen ist diese Ansiedlung geplant?
    - iii. Welche sonstigen Baumaßnahmen sind geplant?
    - iv. Welche Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV vor Ort sind in diesem Konzept inkludiert?

gez. Markus Sieben  
CDU - Fraktionssprecher





Mainz-Finthen

---

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 30.09.2023

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.10.2023**

Renaturierung Aubach II

Bezugnehmend auf die Antwort des damaligen Oberbürgermeisters Michael Ebling zur Anfrage 1065/2021 (unten beigefügt), stellen sich uns folgende Fragen:

1. Liegt zwischenzeitlich die wasserrechtliche Zulassung für die Renaturierung des Aubachs vor?
2. Weshalb hat sich der Beginn der Maßnahmen, der für das Jahr 2022 geplant war, verschoben?
3. Gibt es einen neuen Termin für den Beginn der Maßnahmen?
4. Ist weiterhin geplant, im Zuge der Renaturierung des Aubachs eine Erneuerung des Straßenbelags der Kurmainzstraße (mit lärmreduzierendem „Flüsterasphalt“) vorzunehmen?

gez. Markus Sieben

**CDU** - Fraktionssprecher



Antwort zur Anfrage Nr. 1065/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend  
Renaturierung Aubach (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1: Liegt zwischenzeitlich die wasserrechtliche Zulassung für die Renaturierung des Aubachs vor?

Die beantragte wasserrechtliche Zulassung des Projekts "Aubachrenaturierung zwischen Am Elmerberg und Altem Wasserwerk Finthen" liegt noch nicht vor.

2: Liegt zwischenzeitlich die Förderungszusage des Landes für das Projekt vor?

Der Förderantrag für das Projekt wurde gebilligt. Das Land hat die Maßnahme in das mittelfristige Investitionsprogramm aufgenommen und bestätigt, dass die Grundvoraussetzungen für eine Mittelbewilligung vorliegen.

Eine Bewilligung der Fördermittel ist damit in Aussicht gestellt, kann aber erst nach Vorliegen der Plangenehmigung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme zu 90% vom Land bezuschusst wird.

3: Wann wird mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen?

Die Ausführungsplanung kann erst nach Vorliegen der Plangenehmigung beauftragt werden, da die im Genehmigungsbescheid getroffenen Regelungen und Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Nach Vorlage der Genehmigung ist mit einem Vorlauf von ungefähr 6 Wochen zu rechnen, bis die Ausführungsplanung begonnen und ein erster Projektablaufplan aufgestellt werden kann. Dieser kann gerne im Ortsbeirat vorgestellt werden. Aus vorgenannten Gründen ist davon auszugehen, dass mit den Arbeiten erst im nächsten Jahr begonnen werden kann.

Mainz, 28.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

27.09.2023

**Anfrage für die Sitzung des Ortsbeirats Finthen am 10.10.2023**

**Kita An den Lehmgruben**

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Seit wann ist bekannt, dass ein Wasserschaden im Erdgeschoss der Kita besteht?
2. Worauf ist der Schaden zurückzuführen? Eigenes Verschulden oder Baumangel?
3. Welche Kosten kommen auf die Stadt zu und wer trägt diese?
4. Wie lange wird es dauern, bis der Schaden behoben wird?
5. Gibt es Einschränkungen für die Gruppen, die in der Kita verbleiben?

**Begründung:**

Seit Beginn des Jahres 2013 ist die Kita Lehmgruben im Betrieb. Nun kam es zu einem Wasserschaden in dem Gebäude. Es wird um Beantwortung der Fragen gebeten.

Ortsbeiratsfraktion der SPD

Antwort zur Anfrage Nr. 1112/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend **Parkplätze (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.a Wie hat sich die Anzahl an Parkplätzen in Finthen seit dem Jahr 2000 entwickelt?**

**i. Wie viele der Parkplätze sind private Stellplätze?**

**ii. Wie viele der Parkplätze sind Behindertenparkplätze?**

Über die genaue Anzahl der Stellplätze in den Stadtteilen besitzt die Verwaltung keine Daten. Der Nutzen einer solch umfangreichen Datenbank würde den Personal- und Arbeitsaufwand im Zuge von Erhebungen und regelmäßigen Aktualisierungen nicht rechtfertigen. Dies trifft sowohl auf die öffentlichen und in besonderem Maße auf die privaten Stellplätze zu. Aussagen über Veränderungen der Stellplatzzahlen seit 2000 können vor diesem Hintergrund nicht getroffen werden und wären aufgrund der räumlichen Weitläufigkeit eines gesamten Stadtteils jedoch auch wenig aussagekräftig. So kann beispielsweise der Ausführungsplanung des Gebiets "Finthen-West" entnommen werden, dass im Zuge der Neuerschließung an dieser Stelle neue Stellplätze geschaffen wurden. Diese stehen jedoch in keiner Beziehung zur Stellplatzsituation in anderen Gebieten des Stadtteils, weshalb die Kontextualisierung einer solchen Statistik notwendig wäre.

**Zu 1.b Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze pro Einwohner in Finthen seit dem Jahr 2000 entwickelt?**

Auch über das Verhältnis von Stellplätzen zu Einwohner:innen in Finthen besitzt die Verwaltung keine Daten. Die Stellplatzsatzung der Stadt Mainz verpflichtet im Baugenehmigungsverfahren jedoch dazu, neue Bauten mit entsprechend geeigneten und ausreichend Stellplätzen auszustatten, sodass eine Erhöhung der Gesamtzahl der Stellplätze in Finthen seit 2000 nicht unwahrscheinlich ist. An dieser Stelle wären jedoch ebenso umfangreiche Erhebungen notwendig

Mainz, 22.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Finthen  
Herrn Ortsvorsteher Mahle

- über 10-Hauptamt -



Landeshauptstadt  
Mainz

12.9.23 hcz

10-Hauptamt

Beigeordnete  
**Marianne Grosse**  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson  
Herr Cerkic  
Tel 06131/12-3033  
Fax 06131/12-3056  
nermin.cerkic@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 08.09.2023

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 11.07.2023**

**hier: TOP 15.3: Sporthalle Peter-Härtling-Schule (CDU), Vorlage 0743/2023**

Aktenzeichen: 2 65 21 33

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Mahle,

*Subis Amjad*

die zu o. g. Betreff gestellten Zusatzfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. a: Ein konkreter Zeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden. Voraussichtlich im April 2024 wird die Interimssporthalle zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Zu 1. b: Ein konkreter Fertigstellungstermin für den Neubau der Sporthalle kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Zu 2. a: Im Zuge der Baumaßnahme und bis zur Herstellung der in der Ausführungsplanung befindlichen Zweifelhalle auf dem Gelände Layenhofstraße nutzen die 1. und 2. Klassenstufe wie bisher die Sporthalle und das Schulgelände am Standort Lambertstraße.

Mit freundlichen Grüßen

*Marianne Grosse*

Marianne Grosse



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                                    |                     |                             |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                         |                     | Drucksache Nr.<br>1148/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>70/70 00 66/Fi | Datum<br>11.07.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0742/2023 der CDU, Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: Abfalleimer und Hundekotbeutel

Mainz, 12. Juli 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Antrag zur Kenntnis.

### Stellungnahme:

Grundsätzlich können nur Straßen bzw. Straßenabschnitte mit städtischer Reinigung mit Papierkörben ausgestattet werden, weil die Anlieger in Bereichen mit Anwohnerreinigung (siehe Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung) keine Straßenreinigungsgebühren entrichten. Darüber hinaus befinden sich an den Bus- und Straßenbahnhaltstellen Papierkörbe der MVG. Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot an städtischen und MVG-Papierkörben im Stadtteil Finthen ausreichend, zumal Passanten in Finthen auf kurzen Wegen ihre privat genutzten Abfallgefäße auf den Grundstücken erreichen und nutzen können. Darüber hinaus entfaltet ein reiches Angebot an öffentlichen Papierkörben erfahrungsgemäß die unerwünschte Lenkungswirkung, Haus- und Gewerbemüll in den Papierkörben illegal zu Lasten der Allgemeinheit zu entsorgen.

Die Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in Mainz wurde in den vergangenen Jahren immer wieder geprüft und jüngst erst im Mai 2023 im Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung kann für den Stadtteil Finthen keine Ausnahme gemacht werden. Eine flächendeckende Ausstattung der Stadt mit Hundekot-Beutelspendern und die dadurch notwendige regelmäßige Wartung und Befüllung der Spender mit Tüten sowie die Tütenbeschaffung wäre für die Stadt mit nicht unwesentlichen Kosten und Aufwand verbunden. Zudem wäre es leider kaum möglich, wirklich alle Strecken, die genutzt werden, abzubilden. Deshalb bietet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz seit einigen Jahren den Hundebesitzer:innen gratis mobile Hunde-

kottütenspender an. Die kleinen Tütenspender können an der Hundeleine befestigt werden. So sind die Tüten auf dem Spaziergang im Gegensatz zu stationären Dog-Stationen immer griffbereit. Das gefüllte Tütchen kann anschließend in den öffentlichen Papierkörben oder in der Restabfalltonne zu Hause eingeworfen werden. Diese Lösung ist nicht nur praktisch, sondern auch kostengünstig. Darüber hinaus sind in den Ortsverwaltungen auch, vor allem für kurzfristige Notfälle, einzelne Tütchen kostenlos zu erhalten.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                                    |                     |                             |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                         |                     | Drucksache Nr.<br>1149/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>70/70 00 66/Fi | Datum<br>11.07.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0736/2023 der SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: Abfallbehälter mit Aschenbecherfunktion

Mainz, 12. Juli 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz Finthen nimmt den Antrag zur Kenntnis.

### Stellungnahme:

Grundsätzlich können nur Straßen bzw. Straßenabschnitte mit städtischer Reinigung mit Papierkörben ausgestattet werden, weil die Anlieger in Bereichen mit Anwohnerreinigung (siehe Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung) keine Straßenreinigungsgebühren entrichten. Darüber hinaus befinden sich an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen Papierkörbe der MVG. Die MVG-Papierkörbe an den Straßenbahnhaltestellen verfügen bereits über Aschenbecher. Derzeit tauscht die MVG die Papierkörbe an den digitalen Bushaltestellen gegen Edelstahl-Papierkörbe mit Ascher aus. Für den Austausch alter städtischer Papierkörbe ohne Aschenbecher verfügt der Entsorgungsbetrieb derzeit über kein Budget.





## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                                    |                     |                             |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                         |                     | Drucksache Nr.<br>1272/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>67/67 00 66 Fi | Datum<br>25.08.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1114/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Finthen;  
hier: Calisthenics

Mainz, 29. August 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

### Sachverhalt:

Grundsätzlich eignen sich bestehende Spielplätze nicht uneingeschränkt für eine parallele Nutzung als Anlage für Freizeitsport. Weiterhin empfiehlt die Verwaltung anstelle mehrerer Standorte mit einem kleinen Angebot einen zentralen Standort mit einem kombinierten Angebot zu planen. Erfahrungsgemäß sind diese attraktiver und werden besser genutzt.

Die Verwaltung bittet daher um konkrete Standortvorschläge, die eine gute Erreichbarkeit für eine möglichst große Zahl an Nutzenden sowie möglichst wenig Konfliktpotential im Hinblick auf andere Nutzungen, Anwohnende etc. aufweisen.

Der Wunsch des Ortsbeirats nach Sport- und Fitnessgeräten im Stadtteil wird dann in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern geprüft und priorisiert. Eine Umsetzung ist abhängig vom Prüfungsergebnis und der Verfügbarkeit freier Haushaltsmittel sowie personeller Kapazitäten. Grundsätzlich können nicht alle wünschenswerten Vorhaben zeitnah umgesetzt werden.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1261/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>23.08.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1122/2023 "Steckdose auf dem Rodeneckplatz" (SPD),  
Ortsbeirat Mainz-Finthen

Mainz, den 25. August 2023  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht

Es gab zwischenzeitlich Gespräche zwischen der Stromnetzbetreiberin, der Mainzer Netze GmbH und dem Finther Kerbeverein e.V bezüglich der technischen Umsetzbarkeit. Die Beteiligten streben für die Stromversorgung der Finther Kerb eine praktikable Lösung an.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1252/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>85/ | Datum<br>22.08.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0735/2023 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: Flugplatz Layenhof Mainz-Finthen, Begrenzung der Flugbewegungen

Mainz, 24.08.2023

gez.  
Günter Beck  
Bürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Für den Flugplatz Layenhof liegt eine unbefristete Betriebsgenehmigung seit dem 05.03.1968 vor, die 1997 um gewerblichen Flugverkehr erweitert wurde.

Im Hinblick auf die Flugzahlen sowie zur Entwicklung des Layenhof als Wohn- und Gewerbestandort wurde am 20.05.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V., dem Zweckverband Layenhof/Münchwald, der Stadt Mainz und der Ortsgemeinde Wackernheim mit Billigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau getroffen.

Zur Erfüllung der Bedingungen wurde mit der Flugplatz Mainz Betriebsgesellschaft mbH (FMBG) ein Pachtvertrag für das Gelände mit einer Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2030 geschlossen. Für das gesamte Gebiet wurde unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung ein Masterplan erarbeitet und sowohl von den städtischen Gremien als auch dem Zweckverband für die künftige Weiterentwicklung beschlossen.

Im Bereich des Flugplatzes fanden zunächst nur Ordnungsmaßnahmen, wie z. B. der Abriss von Flugzeughallen, die Verlagerung von Mietflächen und die Renovierung von Flughallen statt. Neu angesiedelt wurde bisher nur ein Unternehmen, das u. a. 3 Hallen zum Abstellen von Flugzeugen errichtet hat, in denen zum Teil auch bereits auf dem Flugplatz vorhandene Fluggeräte untergestellt sind. Die Zunahme der Flugzahlen kann nach den uns vorliegenden Informationen nicht mit dieser Ansiedlung begründet werden, was bereits im Fluglärmbeirat dargestellt wurde. Dort wurde festgehalten, dass der weitere Weg zur Lärmreduzierung über eine Neubewertung und Lärmkontingentierung erfolgen solle. Darüber hinaus ist die Vereinbarung aus 2008 so gefasst, dass eine notwendige Reduzierung von Flugbewegungen immer zu Lasten des Vereins zu erfolgen hat.

Nach den Ordnungsmaßnahmen steht im Bereich des „Flugaffinen Gewerbes I“ noch 1 Grundstück zur Verfügung.

Die im Masterdplan vorgesehene Fläche des „Flugaffinen Gewerbes II“ wurde bisher noch nicht parzelliert. Bei der künftigen Vermarktung der Grundstücke wird neben der Qualität der Ansiedlung auch die Anzahl der damit verbundenen Flugbewegungen im Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung Berücksichtigung finden.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1330/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>67/ | Datum<br>06.09.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1117/2023 der CDU Ortsbeirat Mainz-Finthen betr.  
Schadstoffmessung

Mainz, 14.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Für den genannten Bereich der Kurmainzstraße sind dem Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz keine Hinweise bekannt, die auf erhöhte Schadstoffbelastungen hindeuten. Eine erste Prüfung zeigt im Mobilitätsatlas RLP aus der Erhebung aus 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von knapp 17.000 KfZ/d. Dies lässt neben weiteren Rahmenbedingungen (keine Industrieemissionen, keine verdichtete Bebauung, gute Durchlüftung etc.) den Schluss zu, dass die gesetzlichen Grenzwerte für den vorwiegend verkehrsbürtigen Schadstoff Stickstoffdioxid deutlich unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für den Jahresmittelwert von  $40 \mu\text{m}/\text{m}^3$  bzw. den Stundenmittelwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  liegen. Die Stadt Mainz verfügt über keine eigene Messinfrastruktur für Messungen von Schadstoffen, die insbesondere in der 39. BImSchV definiert sind. Solche Schadstoffmessungen werden derzeit nach aktueller Zuständigkeitsverordnung auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz durchgeführt. Ohne einen konkreten Hinweis darauf, dass die gesetzlichen Grenzwerte an der genannten Stelle überschritten sind oder eine Überschreitung der Grenzwerte droht, existiert keine gesetzliche Grundlage die eine für den genannten Zweck vorgesehene Messung rechtfertigt. Ungeachtet dessen können bei künftigen "Verkehrs- und ÖPNV-Projekten" entsprechende Gutachten beauftragt werden, sofern durch die jeweils geplante Maßnahme negative Veränderungen der Schadstoffsituation in diesem Bereich zu befürchten wären.





## Beschlussvorlage für Ausschüsse

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1392/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>40/ | Datum<br>15.09.2023 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1118/2023 CDU Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: weiterführende Schule

Mainz, den 19.09.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.



**Sachverhalt:**

Neue Schulen werden nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion errichtet. Hierzu muss der Bedarf zur Errichtung einer neuen Schule über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch Geburten- und Einschulungsstatistiken sowie bei weiterführenden Schulen zusätzlich durch die Betrachtung der Übergänge auf die einzelnen Schularten.

In der Stadt Mainz sind in den letzten Jahren zwei neue weiterführende Schulen errichtet worden: eine neue Integrierte Gesamtschule zum Schuljahr 2020/2021 und ein neues Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024. Hierdurch ist der Bedarf an Schulplätzen an weiterführenden Schulen für absehbare Zeit gedeckt.

 **Ö 12.8**  
Landeshauptstadt  
Mainz

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 10.10.2023 | Ö      |

Marianne Grosse  
Beigeordnete

[illegible]

Abb. Übersicht der Bebauungspläne und planungsrelevanten Satzungen in Mainz-Finthen

Aus dem beigefügten Übersichtsplan wird deutlich, dass der weit überwiegende Teil der bebauten Ortslage von Mainz-Finthen entweder mit rechtsgültigen Bebauungsplänen oder mit einer Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Finthen (F 92 S) belegt ist. Insofern bestehen in den hier genannten Bereichen von Mainz-Finthen bereits umfängliche, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichernde, verbindliche Planungsinstrumente.

Die im Antrag geforderte Vorbereitung und Leitung der Nutzung der Grundstücke durch die Gemeinde ist durch den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz gewährleistet.

Für Bereiche, in welchen die städtebauliche Entwicklung nicht über Bebauungspläne geregelt ist, bestimmt sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Regelungsmöglichkeiten, die der hier geltende § 34 BauGB bietet, sind in der Regel ausreichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Ein Vorhaben ist hierbei nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. In diesem Zusammenhang ist ergänzend noch darauf hinzuweisen, dass im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB jedes beantragte Bauvorhaben einer städtebaulichen Prüfung des Bauplanungsrechtes im Baugenehmigungsverfahren unterliegt.

#### Zum Bereich Thüringer Straße 2

Im Bereich der Thüringer Straße 2 besteht Baurecht über den rechtskräftigen Bebauungsplan "Florian-Geyer-Straße (F 70)" mit Rechtskraft vom 14.06.1991. Dies gilt auch für das Eckgrundstück zwischen der Straße "An der Steige" und der Gonsenheimer Straße. In diesem Bebauungsplan sind dezidierte Festsetzungen bezüglich der zulässigen Art und des Maßes der baulichen Nutzung getroffen.

#### Stellplätze (Vorhalten von Stellplätzen im Bereich von Bauvorhaben)

Es handelt sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Fragestellung, welche den mit dem Bauvorhaben (z. B. Neubau eines Wohnhauses) verbundenen Stellplatznachweis betrifft.

Die geltende Stellplatzsatzung der Stadt Mainz regelt, dass die notwendigen Stellplätze grundsätzlich auf deren privaten Grundstücken nachzuweisen sind. Um dies zu gewährleisten, muss bei jedem Bauantrag zu einem Vorhaben ein entsprechender Stellplatznachweis (Pkw und teilweise Fahrräder) erbracht werden. Abweichungen von der Stellplatzpflicht fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bauamtes der Stadt Mainz.

Einen Zwang, vorhandene Stellplätze auf Grundstücken zu nutzen bzw. Eigentümer oder Mieter zur Nutzung zu verpflichten, gibt es nicht und kann auch nicht durch Satzung begründet werden.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich ein Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB notwendig. So haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung notwendig ist. Für weite Teile von Mainz-Finthen wird eine geordnete bauliche Entwicklung bereits mittels Bauleitplänen und Erhaltungssatzungen gesteuert. Aus fachlicher Sicht sind die Regelungsmöglichkeiten der vorhandenen Bebauungspläne und Satzungen sowie des teilweise anzuwendenden § 34 BauGB ausreichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Falls in einzelnen stadträumlichen Bereichen dringender und akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Verwaltung diese Bereiche städtebaulich und/oder verkehrlich eingehender betrachten und ggf. planerisch tätig werden.